

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Personalstreik der kommunalen Betreuungseinrichtungen

**Beratungsfolge:**

28.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Wir bitten vor dem Hintergrund der laufenden Streikmaßnahmen um Mitteilung, wie viele Kosten die Stadt Hagen durch die Streikmaßnahmen, sowohl in Bezug auf Personalkosten als auch in Bezug auf sonstige variable Kosten, bisher eingespart hat und umgerechnet täglich einspart.

2. Ferner bitten wir um Mitteilung, wie viel von den Ersparnissen an die Beitragszahler, respektive Eltern, zur Kompensation erlittener Unbill/Aufwendungen infolge der Nichtinanspruchnahme der Einrichtungen weitergegeben werden kann, und zwar ohne und ggf. mit Gegenfinanzierung.

3. Wir bitten zuletzt um Mitteilung, auf welchem Wege diese freiwilligen Zuwendungen, z.B. durch (bevorzugt) Rückerstattungen oder Abschreibungen auf zukünftige Beitragserhöhungen den Eltern zugewiesen werden können.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage



AfD-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen  
Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: fraktionsgeschaeftsuehrung@afdhagen.de

Hagen, 20.05.2015

Aktenzeichen:  
2015\_05\_20\_Anfrage HFA\_

**Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 28.05.2015 gemäß § 5 Geschäftsordnung**  
hier: Personalstreik der kommunalen Betreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir bitten vor dem Hintergrund der laufenden Streikmaßnahmen um Mitteilung, wie viele Kosten die Stadt Hagen durch die Streikmaßnahmen, sowohl in Bezug auf Personalkosten als auch in Bezug auf sonstige variable Kosten, bisher eingespart hat und umgerechnet täglich einspart.
2. Ferner bitten wir um Mitteilung, wie viel von den Ersparnissen an die Beitragszahler, respektive Eltern, zur Kompensation erlittener Unbill/Aufwendungen infolge der Nichtinanspruchnahme der Einrichtungen weitergegeben werden kann, und zwar ohne und ggf. mit Gegenfinanzierung.
3. Wir bitten zuletzt um Mitteilung, auf welchem Wege diese freiwilligen Zuwendungen, z.B. durch (bevorzugt) Rückerstattungen oder Abschreibungen auf zukünftige Beitragserhöhungen den Eltern zugewiesen werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Fraktionsgeschäftsführer  
Martin Goege



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 - Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: 0547/2015

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Personalstreik der kommunalen Betreuungseinrichtungen

Beratungsfolge:

28.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss



Die Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.05.2015 wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1**

Eine konkrete Benennung der bei der Stadt Hagen durch die noch laufenden Streiks eingesparten Kosten ist derzeit noch nicht möglich. Dies aus dem Grund, dass die tatsächlichen Personalkosten vom jeweiligen Einzelfall abhängen (Eingruppierung als Erzieherin oder Kinderpflegerin, unterschiedliche Erfahrungsstufen).

Die derzeitige Schätzung geht von einem Betrag von 13.000 € je Streiktag an tatsächlich eingesparten Personalkosten aus. In Bezug auf die Sachkosten ist nicht mit erheblichen Einsparungen zu rechnen, da der Grundbetrieb der Einrichtungen (z.B. Heizung im Frostschutzmodus) weiterläuft. Bei den Verbrauchskosten für Wasser und Strom ist mit einer Einsparung zu rechnen. Eine Reinigung der Einrichtungen im bisherigen Umfange ist nicht erforderlich, für festangestelltes Personal ergibt sich aber keine Lohnkosteneinsparung, eine Einsparung kann sich hier nur auf Aushilfen beziehen. Auch hier ist eine konkrete Benennung der eingesparten Kosten erst nach Ende des Streikes möglich.

**Zu Frage 2**

Eine Erstattung an die Beitragszahler ist aufgrund der aktuellen Satzungsregelung (§3 Abs. 2 der Beitragssatzung) nicht vorgesehen.

**Zu Frage 3**

Erübrigt sich wegen der abschlägigen Beantwortung zu Frage 2.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---